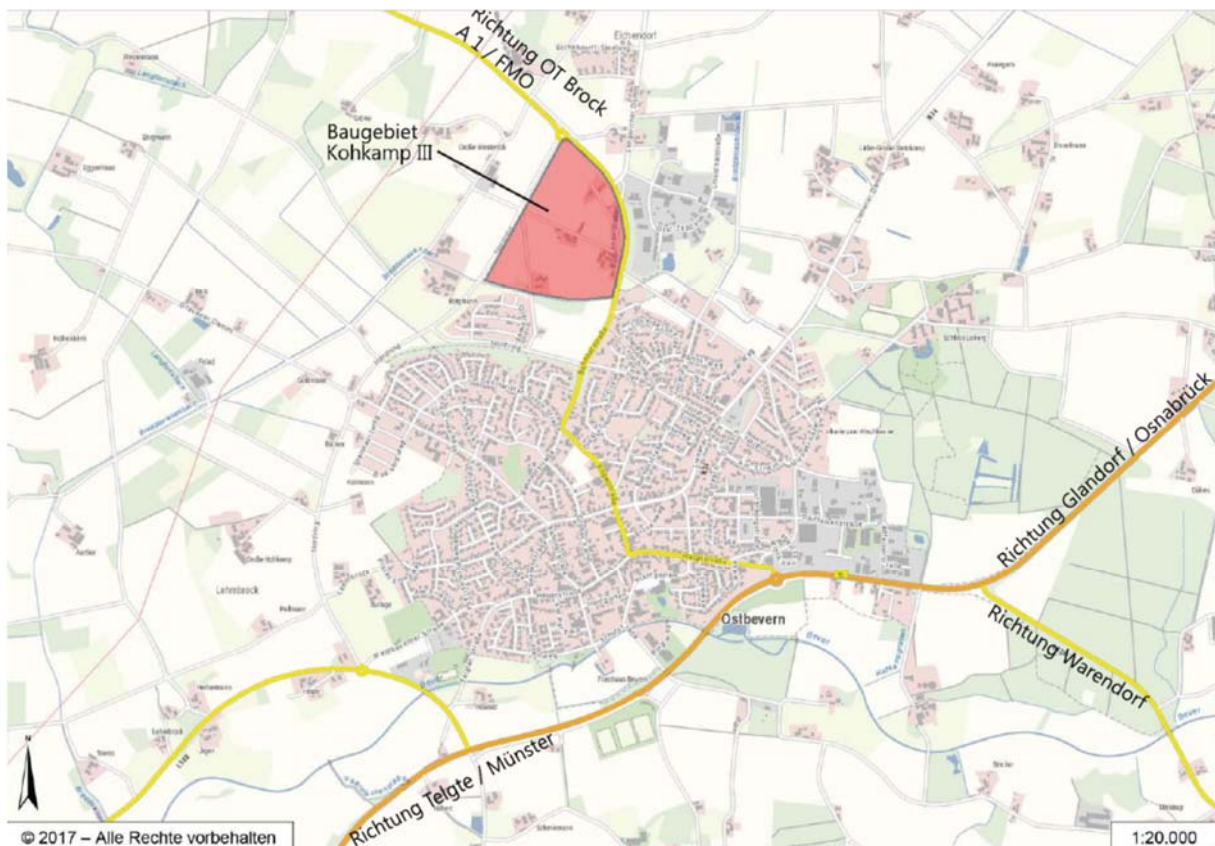


Exposé für 4 Baugrundstücke zur Mehrparteienhausbebauung



**Ortslage:
Baugebiet „Kohkamp III“
II. Unterabschnitt
des I. Bauabschnittes
Gemarkung Ostbevern, Flur 24,
Flurstücke 770 – 773**

Die Gemeinde Ostbevern bietet die vier nachfolgenden Grundstücke im Bieterverfahren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen an:

Verkaufsobjekte:

Die vier folgenden voll erschlossenen unbebauten Baugrundstücke befinden sich im Baugebiet „Kohkamp III“ II. Unterabschnitt des I. Bauabschnittes im nördlichen Randbereich.

Baugrundstück 1:

Das Baugrundstück zur Errichtung eines Mehrparteienhauses mit bis zu sechs Wohneinheiten, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 770, hat eine Gesamtfläche von 660 m².

Baugrundstück 2:

Das Baugrundstück zur Errichtung eines Mehrparteienhauses mit bis zu sechs Wohneinheiten, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 771, hat eine Gesamtfläche von 622 m².

Baugrundstück 3:

Das Baugrundstück zur Errichtung eines Mehrparteienhauses mit bis zu sechs Wohneinheiten, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 772, hat eine Gesamtfläche von 614 m².

Baugrundstück 4:

Das Baugrundstück zur Errichtung eines Mehrparteienhauses mit bis zu sechs Wohneinheiten, Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 773, hat eine Gesamtfläche von 648 m².

E 420535 m

N 5767695 m

Sommerbrinksknapp



N 5767277 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

1:1.600

E 420273 m

Fachplanungen

Einzelheiten zu den planerischen Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Entwurf des Bauungsplanes Nr. 60 „Kohkamp III“, dem Straßenausbauplan sowie dem Kanalplan, die jeweils als Anlage beigefügt sind.

Belastungen

- Im Baulastenverzeichnis eingetragene Lasten sowie verborgene Mängel auf den Grundstücken sind nicht bekannt.
- Die Grundstücke sind nicht im Altlastenkataster gekennzeichnet.
- Die Grundstücke sind nicht in der Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern aufgeführt.

Erschließungskosten

Die Wohnbaugrundstücke sind voll erschlossen, zusätzliche Erschließungsbeiträge fallen nicht an. Der Erwerber / Die Erwerberin trägt jedoch die Kosten für den Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. –einrichtungen.

Der Erwerb der Wohnbaugrundstücke ist mit weiteren Kosten (z. B. Grunderwerbssteuer, Notarkosten, Gebühren für die Grundbucheintragung) verbunden. Diese trägt der Erwerber / die Erwerberin.

Für alle vier Baugrundstücke gelten die nachfolgenden Verpflichtungen, die im Kaufvertrag entsprechend geregelt werden:

Bauverpflichtung

Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren ab Grundstückskauf bezugsfertig zu bebauen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vom Erwerber / von der Erwerberin schriftlich beantragt werden. Über die Verlängerung entscheidet der Rat der Gemeinde Ostbevern.

Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist das Baugrundstück an die Gemeinde Ostbevern zurück zu übereignen gegen zinslose Erstattung des Kaufpreises. Die Kosten der Rückübereignung trägt für diesen Fall der Erwerber / die Erwerberin. Zur Sicherung dieses Anspruchs wird eine entsprechende Rückkaufassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen. Eine Weiterveräußerung in unbebautem Zustand ist nicht zulässig.

Informationen zum Gebotsverfahren / Angebotsabgabe

- Im Rahmen dieses bedingungsfreien Gebotsverfahrens bietet die Gemeinde Ostbevern die im Exposé benannten Baugrundstücke für eine Mehrparteienhausbebauung zum Kauf an.
- Aufwendungen jeglicher Art werden den Interessenten*innen nicht ersetzt.
- Das Gebotsverfahren zu diesem Verkaufsobjekt wird am 22.07.2021 eröffnet und endet am 26.08.2021, 12 Uhr. Die Gemeinde Ostbevern behält sich vor, Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, nicht mehr zu berücksichtigen.
- Alle Interessenten*innen erhalten ein Exposé mit den vorseitig genannten Planunterlagen.
- Das Mindestgebot beträgt für alle angebotenen Baugrundstücke 320,00 €/m².
- Je Interessent/Firma o. ä. (auch in Kombination mit dem Erwerb als Privatbesitz) kann nur eines der angebotenen Baugrundstücke erworben werden. Bei Angeboten für mehr als ein Grundstück sind Prioritäten anzugeben.
- Eine Übertragung des Kaufanspruchs nach erfolgreichem Höchstgebot ist nicht zulässig.
- Ihr auflagenfreies Angebot reichen Sie bitte innerhalb der o. a. Frist in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Bezeichnung „Angebot Baugrundstück für Mehrparteienhausbebauung“ bei der Gemeindeverwaltung Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, Zimmer 2.20 ein.
- Bis zum Ende der Gebotsfrist können Angebote beliebig erhöht werden. Es wird erwartet, dass bei Abgabe eines Angebotes die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist. Eine entsprechende Finanzierungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen. Für den Fall, dass eine Finanzierung nicht benötigt wird, genügt der schriftliche Hinweis „Finanzierung nicht erforderlich“.
- Sogenannte „gleitende Angebote“ z. B. 100,00 € mehr als das von anderer Seite unterbreitete Höchstgebot, werden nicht berücksichtigt/akzeptiert.
- Die Vergabeentscheidung erfolgt durch den Rat der Gemeinde Ostbevern. Es besteht – auch für den Höchstbietenden – kein Rechtsanspruch auf den Erwerb des Baugrundstückes.
- Aus der Angebotsabgabe können keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Ostbevern geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht bei Nichtberücksichtigung von Angeboten für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstücks nicht erfolgt.
- Das Gebotsverfahren unterliegt insbesondere nicht den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWG) sowie anderen vergaberechtlichen Beschränkungen (z. B. VOB).
- Für die Vollständigkeit des Exposés wird jede Haftung ausgeschlossen.

Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Fachbereich III
Marion Große Vogelsang
Am Rathaus 1
Zimmer 2.20
48346 Ostbevern
grossevogelsang@ostbevern.de

Tel. 02532 82-43

Fax. 02532 82-46